

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

A) Öffentlicher Teil

Nr. 193

Stadt Schongau; Verkehrskonzept Schulzentrum; erste Beschlüsse in Folge des Vortrags in der Stadtratssitzung am 19.07.2016

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik von Herrn Stadtbaumeister Knecht, stellt Herr Blockhaus noch einmal die verschiedenen bereits in der Stadtratssitzung am 19.07.2016 diskutierten Varianten vor. In der anschließenden Aussprache plädiert die CSU-Fraktion für die Errichtung eines Kreisverkehrs, da dies die beste Lösung zu Spitzenzeiten darstelle, Kinder weiterhin die Unterführung auf dem Schulweg nutzen sollen und, wie in der letzten Sitzung dargestellt, zwar schon Unfälle an einem Kreisverkehr passieren, diese jedoch eher kleinere Schäden und weniger schwere Unfälle nach sich zögen. Auch die UWW spricht sich für eine Lösung mit Kreisverkehr und gegen eine Ampel aus, da nach deren Auffassung eine Ampel Kinder nur verlocke über die Straße zu laufen. Die SPD-Fraktion bevorzugt hingegen eine Ampellösung. Ebenso befürchtet die Alternative Liste, dass Kinder ebenso verlockt werden über einen Kreisverkehr zu gehen, was dann dazu führe, dass die errichtete Unterführung nicht mehr genutzt werde. Es besteht größtenteils Einigkeit darüber, dass eine Querung der Straße zwar an der Stelle Gartenweg, nicht aber an der Marktoberdorfer Straße angeboten werden solle. Herr Stadtrat Müller gibt zu bedenken, dass, wenn man sich für eine Lösung mit Kreisverkehr entscheide, nicht nur an einen Kreisverkehr für Autos gedacht werden solle, sondern nach den Vorgaben des ADAC auch ein außen-verlaufender Fußgänger- bzw. Radfahrüberweg, unter Umständen mit Zebrastreifen, errichtet werden solle.

Beschluss:

Für die Anbindung „Haus für Kinder“, zusätzliche Parkplätze für das Schulzentrum und Gartenweg wird die Variante „Kreisverkehr“ favorisiert. Weitere Planungsschritte sollen mit den Beteiligten wie Kreisverkehrswacht, Polizeiinspektion Schongau und Schulen abgestimmt und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Nr. 194

Stadt Schongau; 25. Änderung Flächennutzungsplan für das ehemalige Maygelände; Änderungsbeschluss; Festlegung für die Durchführung des Verfahrens gemäß § 2 Punkt 8.b der Geschäftsordnung durch den Bau- und Umweltausschuss bis auf den Feststellungsbeschluss

Herr Knecht stellt die wesentlichen Punkte zur Vorbereitung des Beschlusses wie folgt dar: Die Aufstellung des Bebauungsplans für Schulen und Kindertageseinrichtungen wird im 2-stufigen, sprich im förmlichen Verfahren durchgeführt. Damit kann die Änderung des Flächennutzungsplans nicht redaktionell erfolgen, sondern bedarf ebenfalls einer förmlichen Änderung. Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 und damit das Vorhaben zu ermöglichen. Es soll eine Gemeinbedarfsfläche für Schulen/Kindergärten und Kindertageseinrichtungen ausgewiesen werden. Es wurde

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

ein Bedarf an zusätzlichen Kindertagesplätzen festgestellt. Um diesen und den zukünftigen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen zu decken, wird eine vier-gruppige Einrichtung gebaut. Geplant ist, dass unter Einbeziehung des Mehrzweckraumes das Gebäude befristet als Ausweichgebäude für fünf Schulklassen dient und der Bau die Kosten für die Container während des Schulbaus verringert. Ferner wird ein Sondergebiet für Stellplätze ausgewiesen. Diese Stellplätze dienen dem geplanten Schulkomplex, insbesondere der Realschule und dem Gymnasium für die der Landkreis die Trägerschaft hat. Um die Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans, da Teile des Gebiets im Außenbereich liegen. Das Änderungsverfahren wird parallel zur Bebauungsaufstellung durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplans. Er überträgt das weitere Verfahren, bis auf den erforderlichen Feststellungsbeschluss auf den Bau- und Umweltausschuss.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
18	18 0

Nr. 195

Stadt Schongau; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 82 „Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“; Aufstellungsbeschluss; Festlegung für die Durchführung des Verfahrens gemäß § 2 Punkt 8.b der Geschäftsordnung einschließlich des Satzungsbeschlusses

Herr Knecht führt zu den wesentlichen Punkten wie folgt aus:

Aufgrund der engen Zeitschiene wurden für den künftigen Kindergarten bereits Aufträge bewilligt und das Vorhaben im Detail bzgl. der Ausführung vorgestellt. Die gebietsmäßige Lage wurde in groben Zügen bekanntgegeben, war aber noch nicht endgültig festgelegt, da das Verkehrsgutachten noch überarbeitet werden musste. Durch die Überarbeitung des Verkehrsgutachtens hat sich die Aufstellung des B-Plans verzögert. Nun ist dieses Gutachten überarbeitet und wurde am 19.07.2016 im Stadtrat behandelt. Somit kann jetzt der Bebauungsplan aufgestellt werden. Dadurch, dass das Gebiet teilweise im Außenbereich liegt, ist ein 2-stufiges Verfahren erforderlich. Es soll eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke ausgewiesen werden. Dadurch werden Kindergärten/Kindertagesstätten und Schulen zulässig. Ferner soll ein Sondergebiet für Stellplätze, ähnlich dem Sondergebiet für Hoerbiger an der Flugplatzstraße, ausgewiesen werden. Städtebaulich bietet sich das Gelände an, da es in Nähe zum vorhandenen Schulkomplex entsteht und die Stellplätze für diesen Komplex vom Landkreis benötigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt einen Bebauungsplan mit der Nr. 82 und dem Namen „Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“ für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich aufzustellen. Der Lageplan vom 26.07.2016 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (siehe Anlage 1). Der Bebauungsplan wird im „förmlichen“ (2-stufigen) Verfahren aufgestellt. Das Gebiet wird bzgl. der Art

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

der baulichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung für soziale Zwecke ausgewiesen. Ferner als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für Stellplätze. Der Stadtrat von Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss auf den Bau- und Umweltausschuss.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Nr. 196-198

Stadt Schongau; Schulzentrum Schongau – Teilneubau der Grundschule; Vergabe von Bauleistungen;

• Demontagarbeiten Kunst am Bau

Herr Dietrich führt kurz in den Sachstand hinsichtlich der Tiermotive und der anstehenden Demontagarbeiten wie folgt ein:

In Folge des Stadtratsbeschlusses über den Erhalt der Kunstwerke an der Grundschule Schongau ist zwischenzeitlich die Ausschreibung über die Demontagarbeiten der Kunst am Bau erfolgt. Ursprünglich sollte in der heutigen Sitzung – nach dem die Submission auf den gestrigen Montag terminiert war – die Vergabe verfolgen. Da es beim Versand der Ausschreibungsunterlagen durch das Vergabeportal der bayerischen Staatszeitung leider zu ungewöhnlich langen Postlaufzeiten (5 Tage) gekommen war, musste die Angebotsfrist verlängert werden. Dies bedeutet, dass heute kein Vergabebeschluss erfolgen kann, sondern eine Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur späteren Vergabe der Leistungen notwendig ist. Dieser Zeitverzug schafft noch einmal die Möglichkeit, den aktuellen Sachstand vorzustellen, nochmals den genauen Umfang der Vergabe festzulegen und ggf. eine Gewichtung der zu sichernden Kunstwerke vorzunehmen:

1. Die aktuelle Ausschreibung umfasst zunächst die Demontage und Sicherung der Gesamtheit der Kunstwerke (also das Wanduhrbild, das Giebelfries und die acht Tiermotive). Eine spätere Reduzierung des Auftragsvolumens ist hierbei die einzige Möglichkeit, dem zu Ausschreibungsbeginn noch nicht feststehenden Budget für die Demontage – in Abhängigkeit vom Spendenaufkommen – gerecht zu werden.
2. Das derzeitige Budget liegt aktuell bei Addition des Sockelbetrags der Stadt von 40.000,-- € und den aktuellen Spenden bei ca. 50.000,-- €.
3. Die Mindestkostenschätzung für die Demontage und Sicherung der Kunstwerke – auf Grundlage eines unverbindlichen Kostenangebotes – liegt derzeit bei ca. 60.000,-- € (brutto). Kosten für die Neuintegration der Kunstwerke in den Schulneubau und die Außenanlagen des Schulcampus sind darin noch nicht enthalten.

Dieser Sachstand lässt – auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2016 – zwei Szenarien zu:

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

A) Die derzeit vorhandenen Mittel werden gänzlich für die Demontage und Sicherung der Kunstwerke verwendet. Hier wäre die Festlegung einer Rangfolge der Kunstwerke erforderlich, da die Mittel nach aktuellem Stand nicht für den Erhalt aller Kunstwerke ausreichen.

Die erforderlichen Mittel für die Neuintegration der Kunstwerke in den Schulneubau und/oder die Außenanlagen des Schulcampus muss dann noch über die ausstehenden Veranstaltungen (z. B. geplante Versteigerung von Inventar der Grundschule) weitere Spenden (bereits angekündigt) und private Förderprogramme (Verwaltung steht in Kontakt mit der Wüstenrot-Stiftung, die eine Förderung zumindest nicht ausgeschlossen hat – Referenzprojekt mit hoher Kostenübernahme) bis Mitte 2018 aufgebracht werden.

B) Es wird festgelegt, für welche Kunstwerke die Mittel sowohl für die Demontage und Sicherung als auch für die Neuintegration bis zum Stichtag 31.07.2016 zur Verfügung stehen. Nur diese Kunstwerke werden im Original erhalten und transloziert. Insbesondere in diesem Fall ist eine entsprechende Rangfolge der zu erhaltenden Kunstwerke festzulegen.

Nach derzeitigem Stand – auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung – könnten auf diesem Weg z. B. 6 Tiermotive erhalten werden.

Im Wesentlichen stehen sich zwei unterschiedliche Beschlussvarianten gegenüber. In der Beschlussvariante A sollen alle bis zum Stichtag eingegangenen Spenden, sowie die vorgesehenen Eigenmittel der Stadt in Höhe von 40.000,-- € lediglich zur Demontage und Sicherung aller Kunstwerke verwendet werden. In der Beschlussvariante B sollen alle bis zum Stichtag eingegangenen Spenden, sowie die Eigenmittel der Stadt in Höhe von 40.000,-- € abzüglich der erforderlichen Mittel für eine spätere Neuintegration der gesicherten Kunstwerke zur Demontage und Sicherung verwendet werden. In der Folge wird seitens des Stadtrats kontrovers darüber diskutiert, wie man nun in Anbetracht der gefassten Beschlüsse in der Stadtratssitzung vom 28.06.2016 das Wort „Erhalt“ der Kunstwerke definiert. Umstritten ist insbesondere ob der „Erhalt“ lediglich die Sicherung des Kunstwerks darstellt, oder ob „Erhalt“ auch das Restaurieren und den Neueinbau der Kunstwerke bedeutet. Während die CSU- sowie die UWW-Fraktion sich für eine insgesamt Deckelung der Kosten auf die von der Verwaltung bereitgestellten 40.000,-- €, sowie die eingegangenen Spenden, inklusive Sicherung, Restaurierung und Einbau bezieht, vertritt die SPD- und die ALS-Fraktion hierzu eine andere Auffassung. Ihrer Ansicht nach seien Kosten der Erhaltung nicht gleichzusetzen mit den Kosten der Restaurierung oder einer etwaigen Wiedermontage. Insbesondere solle nach ihrer Auffassung der eingegangene Spendenbetrag, inklusive der von der Stadt zur Verfügung gestellten 40.000,-- €, zunächst einmal zum Erhalt der Kunstwerke verwendet werden. Über eine später folgende Wiedermontage bzw. unter Umständen auch den Verkauf einzelner Bilder könne man sich zu gegebener Zeit weitere Gedanken machen. Herr Bürgermeister Sluyterman gibt zu bedenken, dass bei der anstehenden Entscheidung auch berücksichtigt werden müsse, dass der Abriss der Grundschule kurz bevorstehe. Wenn die Bagger erst einmal anrollen, sind irreversible Zustände geschaffen. Aufgrund des unterschiedlichen Meinungsbildes wird die Sitzung um 20:05 Uhr zur nochmaligen Beratung der Fraktionen für sechs Minuten unterbrochen. Die Sitzung wird um 20:11 Uhr fortgesetzt. Herr Bürgermeister Sluyterman plädiert in Anbetracht des enormen Zeitdrucks dafür, das gesamt eingegangene Geld erst einmal in den Erhalt der Bilder zu stecken und sich

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

anschließend um die Weiterverwendung der Bilder Gedanken zu machen. Diesem Beschlussvorschlag können sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion der Alternativen Liste folgen, da aus ihrer Sicht zukünftig weitere Maßnahmen geplant sind. Unter Umständen könne man Gelder noch über die Wüstenrot-Stiftung generieren, sowie die Berichterstattung in dem Kunstmagazin „Art“ in der Septemбераusgabe abwarten. Die CSU- sowie die UWW-Fraktion hingegen können dem Beschlussvorschlag des Ersten Bürgermeisters nicht folgen. Aus ihrer Sicht sei vor allem die Sonnenuhr erhaltenswert, jedoch müsse eine Deckelung der städtischen Kosten auf 40.000,-- € gewährleistet sein.

Nr. 196

Beschluss :

Der Stadtrat der Stadt Schongau ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Vergabe der Demontearbeiten Kunst am Bau an den – nach fachlicher und rechnerischer Prüfung – wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Auftragssumme über den Betrag der gesamten bis zum Stichtag eingegangenen Spenden, sowie den Eigenmitteln der Stadt Schongau von 40.000,-- € zur Demontage und Sicherung aller Kunstwerke.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	8	10

Der Beschlussvorschlag wird somit abgelehnt.

Nr. 197

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Vergabe der Demontearbeiten Kunst am Bau an den – nach fachlicher und rechnerischer Prüfung – wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Auftragssumme über den Betrag der bis zum Stichtag eingegangenen Spenden, sowie den Eigenmitteln der Stadt Schongau von 40.000,-- € abzüglich der erforderlichen Mittel für eine spätere Neuintegration der gesicherten Kunstwerke.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	13	5

Der Beschlussvorschlag wird somit angenommen.

Nr. 198

Beschluss:

Die Kunstwerke sollen – nach Finanzierbarkeit – in folgender Rangfolge gesichert werden:

1. Tiermotive
2. Wanduhrmosaik
3. Giebelfries

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

Nr. 199-204

Stadt Schongau; Parkraumkonzept; Beschlüsse zu

- Zonierung
 - Ausgestaltung der Zonierung
- Vorberatung zur Gebührengestaltung

Frau Voigt stellt ihre Präsentation zu der von ihr erarbeiteten Zonierung/Ausgestaltung der Zonierung dem Stadtrat vor. Ein Großteil des Stadtrats spricht sich für die von Frau Voigt vorgeschlagene Zonierung aus. Zu beachten sei lediglich, dass nach der Einführung eine Evaluation stattzufinden habe. Die Alternative Liste hingegen kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da sie nicht befürwortet, dass in der Christophstraße, sowie am Bürgermeister-Schaegger-Platz ein unbegrenztes Parken möglich sein soll und ihrer Auffassung nach durch die vorgeschlagene Zonierung eine grundsätzlich falsche Aussage an die Bevölkerung dahingehend vermittelt werde, dass Autos in der Stadt gewollt seien und man nicht zu Fuß in die Altstadt kommen solle.

Nr. 199

Beschluss:

a) Änderung der Zeiten der Parkraumbewirtschaftung

Die Zeiten der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt werden auf Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr und Sa. 9:00-12:00 Uhr geändert.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Nr. 200

Beschluss:

b) Räumlicher Umgriff der Zone 1

Der Stadtrat beschließt als Ergänzung der Beschlüsse Nr. 161/2016 und Nr. 162/2016 die Einführung der Zone 1 in den räumlichen Abschnitten 1-8 wie im Plan in Anlage 1 bezeichnet. Es handelt sich um insgesamt ca. 178 Parkplätze (analog Zählung Verkehrskonzept 2010 – teilaktualisiert).

Die Beschlüsse Nr. 21/2005 und Nr. 89/2007 werden in den entsprechenden Teilbereichen hinsichtlich Höchstparkdauer an den Beschluss Nr. 162/2016 sowie hinsichtlich der Geltungszeiten an die heutige Beschlusslage – Beschluss a) – angepasst. Der Beschluss Nr. 5/2013 wird im entsprechenden Teilbereich nur hinsichtlich der Geltungszeiten an den Beschluss a) angepasst. Weitere Beschlüsse zu Einschränkungen des Anwohnerparkens werden nicht berührt.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	14	4

Nr. 201

Beschluss:

c) Räumlicher Umgriff der Zone 2

Der Stadtrat beschließt als Ergänzung der Beschlüsse Nr. 161/2016 und 163/2016 für alle Straßenabschnitte in der Altstadt, die nicht der in Beschluss b) festgelegten

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016

Zone 1 angehören, ihre Zugehörigkeit zur Zone 2. Davon unberührt bleiben die bestehenden Kurzparkregelungen vor dem Altenheim der Heiliggeist-Spital-Stiftung und am Friedhof.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	14	4

Nr. 202

Beschluss:

d) Neubeschluss anstelle 164/2016

Der Stadtrat beschließt, dass in den beiden zukünftigen Parkzonen in der Nähe von Nahversorgungseinrichtungen Bereiche enthalten sein dürfen, in denen die Anwohnerparkausweise von Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr und Sa. 9:00-12:00 Uhr nicht gültig sind. Über diese Bereiche wird im Einzelnen gesondert entschieden.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Nr. 203

Beschluss:

e) Räumlicher Umgriff für Einschränkungen des Anwohnerparkens

Der Stadtrat beschließt die Einschränkungen des Anwohnerparkens als Ergänzung zu Beschluss Nr. 164/2016 laut Plan (Anlage 2) in den Abschnitten A-I mit aktuell 70 Parkplätzen. Die Beschlüsse Nr. 21/2005 und Nr.89/2007 werden hinsichtlich Höchstparkdauer an den Beschluss Nr. 162/2016 sowie hinsichtlich der Geltungszeiten an die heutige Beschlusslage – Beschluss a) – angepasst. Der Beschluss Nr. 5/2013 wird nur hinsichtlich der Geltungszeiten an den Beschluss a) angepasst. Weitere Beschlüsse zu Einschränkungen des Anwohnerparkens werden nicht berührt.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
18	18	0

Im Anschluss daran wird über die Ausgestaltung der nun beschlossenen Zonierung diskutiert, insbesondere über die Frage, ob das „Eine-Stunde-kostenlos-Parken“ mittels Parkschein oder mittels Parkscheibe vonstattengehen soll. Frau Voigt weist darauf hin, dass die kommunale Verkehrsüberwachung eine Kombination beider Varianten in einer Zone nicht befürwortet und dem Stadtrat anheimstellt, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden. Ein kurzfristiges Parken für kleine Besorgungen, wie beispielsweise der Gang zum Bäcker, sei zukünftig ohnehin innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten für die Dauer von elf Minuten möglich. In der anschließenden Aussprache befürworteten SPD-, ALS- und UWV-Fraktion das Modul Parkschein, weil dieser genauer sei und mittels Parkscheibe weiterer Missbrauch zu befürchten sei. Die CSU-Fraktion hingegen befürwortet das Modul Parkscheibe, da dies für viele Menschen einfacher zu handhaben sei.

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016**Nr. 204****Beschluss:****f) Parkschein**

Der Stadtrat beschließt, dass in der gesamten Altstadt zum Nachweis der Parkberechtigung ein Automatenparkschein, ein elektronisches (Handy-)Parkticket oder ein Anwohnerparkausweis erforderlich ist. Eine Parkscheibe wird als Parkberechtigung ausgeschlossen.

Anwesend
18

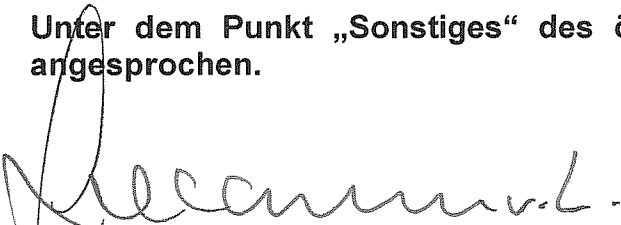
für/gegen den Antrag/Vorschlag
14 4

Im Anschluss daran stellt Frau Voigt weitere Informationen zur konkreten Gebührengestaltung dar, ein Beschluss wird in dieser Stadtratssitzung jedoch nicht gefasst.

Nr. 205**Stadt Schongau; Bekanntmachung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich weggefallen ist**

Bürgermeister Sluyterman gibt die Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und deren Geheimhaltungsgründe inzwischen weggefallen sind. Die Liste wurde den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage ausgereicht, sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Die Liste wird außerdem an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Schongau ausgehängt.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden keine Punkte angesprochen.


Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister


Bettina Schade
Niederschriftführerin